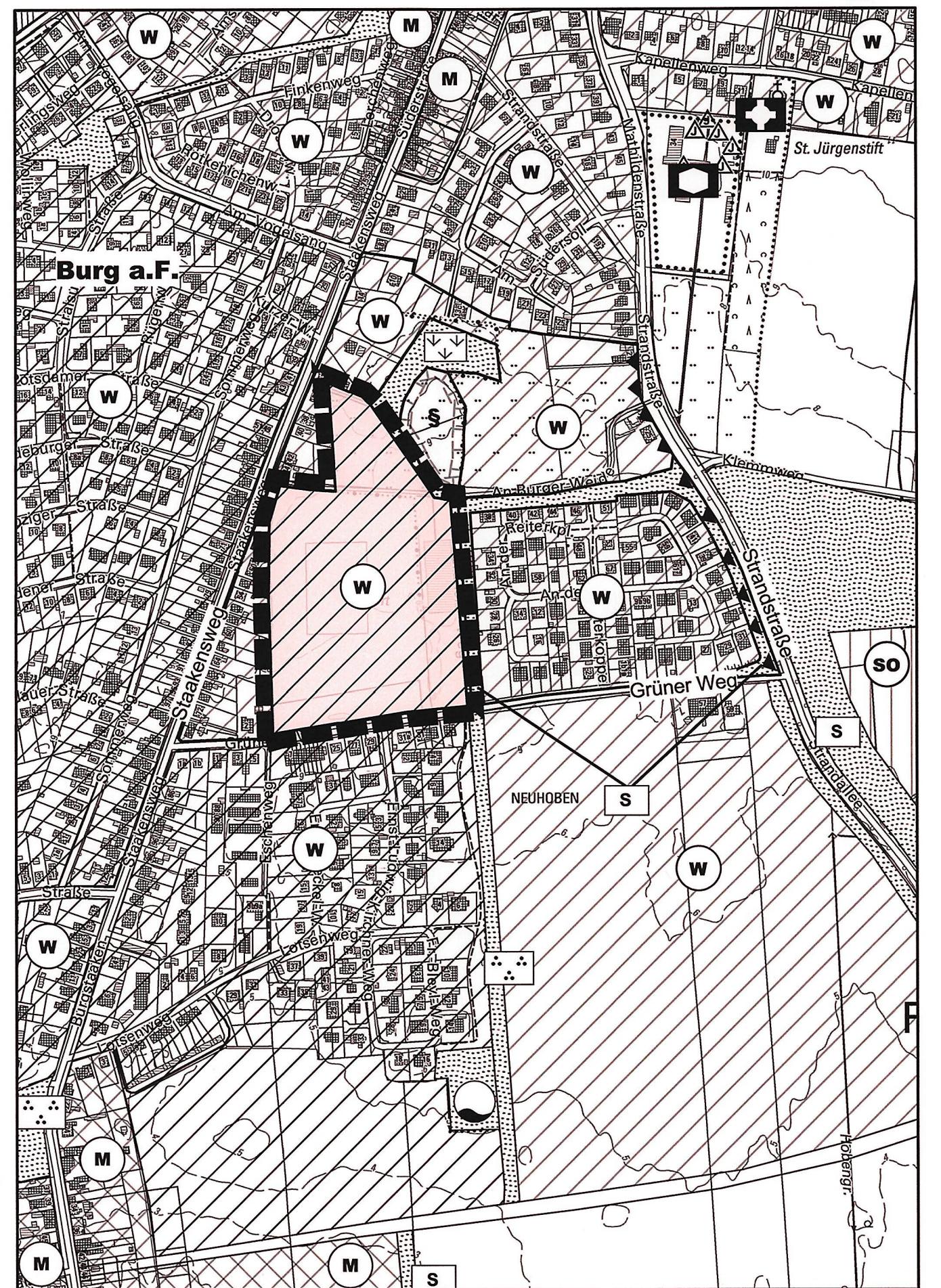
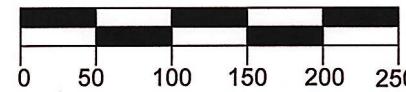


# PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2023

## DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

## RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

# VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 30.01.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 09.08.2024 durch Abdruck im "Fehmarnschen Tagesblatt" und auf der Homepage der Stadt Fehmarn [www.stadtfehmarn.de](http://www.stadtfehmarn.de).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 12.08.2024 bis 16.08.2024 digital durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 05.08.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bau- und Umwaltausschuss hat am 20.03.2025 den Entwurf der 50. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 50. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.04.2025 bis 09.05.2025 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.03.2025 durch Abdruck im "Fehmarnschen Tagesblatt" und auf der Homepage der Stadt Fehmarn [www.stadtfehmarn.de](http://www.stadtfehmarn.de) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.stadtfehmarn.de](http://www.stadtfehmarn.de) zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 31.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.06.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 50. Änderung des F-Planes am 26.06.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 50. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 20.08.2025 Az.: IV 5210 - 54605/2025 - mit Hinweisen - genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 15.09.2025 durch Abdruck im "Fehmarnschen Tagesblatt" und auf der Homepage der Stadt Fehmarn [www.stadtfehmarn.de](http://www.stadtfehmarn.de) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 50. Änderung des F-Planes wurde mithin am 17.09.2025 wirksam.

Burg a. F., 22. SEP. 2025



(Jörg Weber  
Bürgermeister -)

## 50. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN

für das Gebiet im Ortsteil Burg auf Fehmarn, westlich der Reiterkoppel,  
nördlich „Grüner Weg“ und beidseitig des Verbindungsweges zwischen Staakensweg und der Strandstraße  
- ehemalige Reitanlage -